

SÄA-2 Begrenzung der Abteilungen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 18.09.2025

Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge

- 1 Die Satzung des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird wie folgt geändert:
- 2 1. Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 wird der folgende Satz 2 eingefügt:
"Ihre Anzahl ist auf maximal elf begrenzt."
- 3 2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

Begründung

Derzeit hat unser Landesverband 11 Abteilungen, die die thematische Breite der politischen Themen gut abdecken. Die Neugründung und Auflösung von Abteilungen ist operativ sehr aufwendig. Mit der Begrenzung der maximalen Anzahl von Abteilungen im Landesverband wird potentielles Verwaltungsaufwand reduziert, die thematische Vielfalt wird weiterhin sichergestellt.